Was lässt sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention für eine inklusive Quartiersentwicklung ableiten?

UN-BRK kommunal

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

Gliederung

1. Rechtliche Verbindlichkeit der UN-BRK für Kommunen
2. Einschätzung zum Stand der Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene
3. Gelingensbedingungen

Verbindlichkeit

- Die Bestimmungen dieses Übereinkommens gelten ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaats. (Art. 4, Abs. 5 UN-BRK)
- Fazit des Rechtsgutachtens des DIMR
 - Kommunen können nicht frei hinsichtlich des ‚Ob' ihres Tätigwerdens entscheiden.
 - Sie müssen sich an den ‚Good Practices anderer Kommunen orientieren.

Deutsches Institut für Menschenrechte. Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (Hg.) (2024): Rechtsgutachten „UN-BRK kommunal". Zur Wirkung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen.

Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens

Planerischer und lernorientierter Prozess unter Federführung der Kommunen, in sich der alle relevanten Akteure unter den spezifischen Gegebenheiten im Gemeinwesen auf den Weg machen eine gleichberechtigte Teilhabe unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Hintergründen zu ermöglichen.

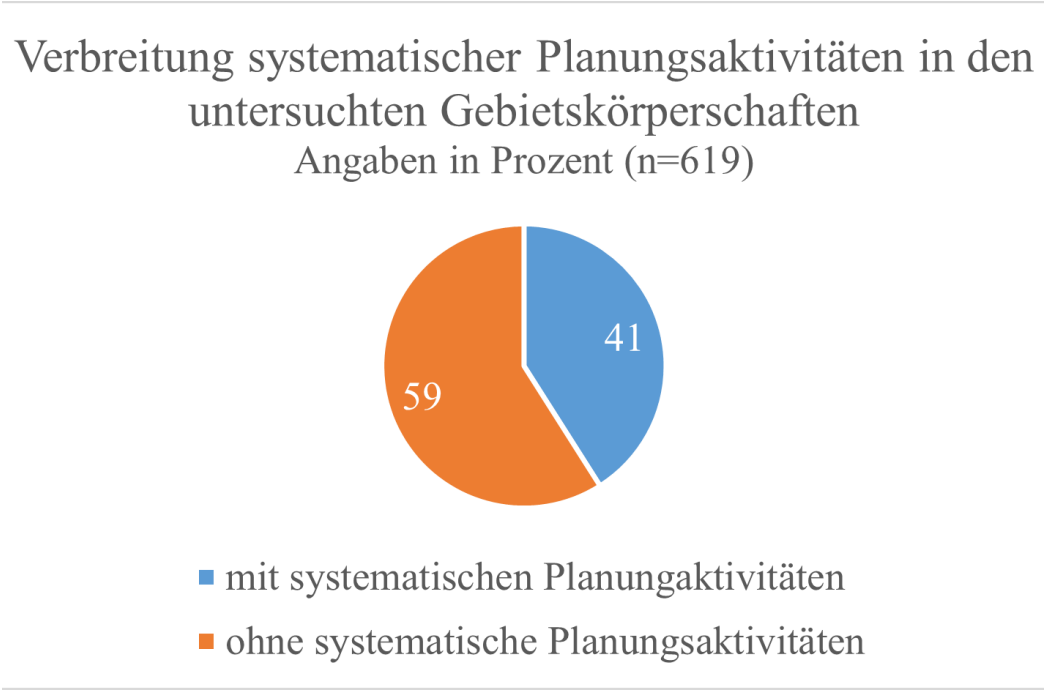
Grundlage ist eine Auseinandersetzung mit den Vorgaben der UN-BRK in allen Lebensbereichen auf kommunaler bzw. lokaler Ebene

Gliederung

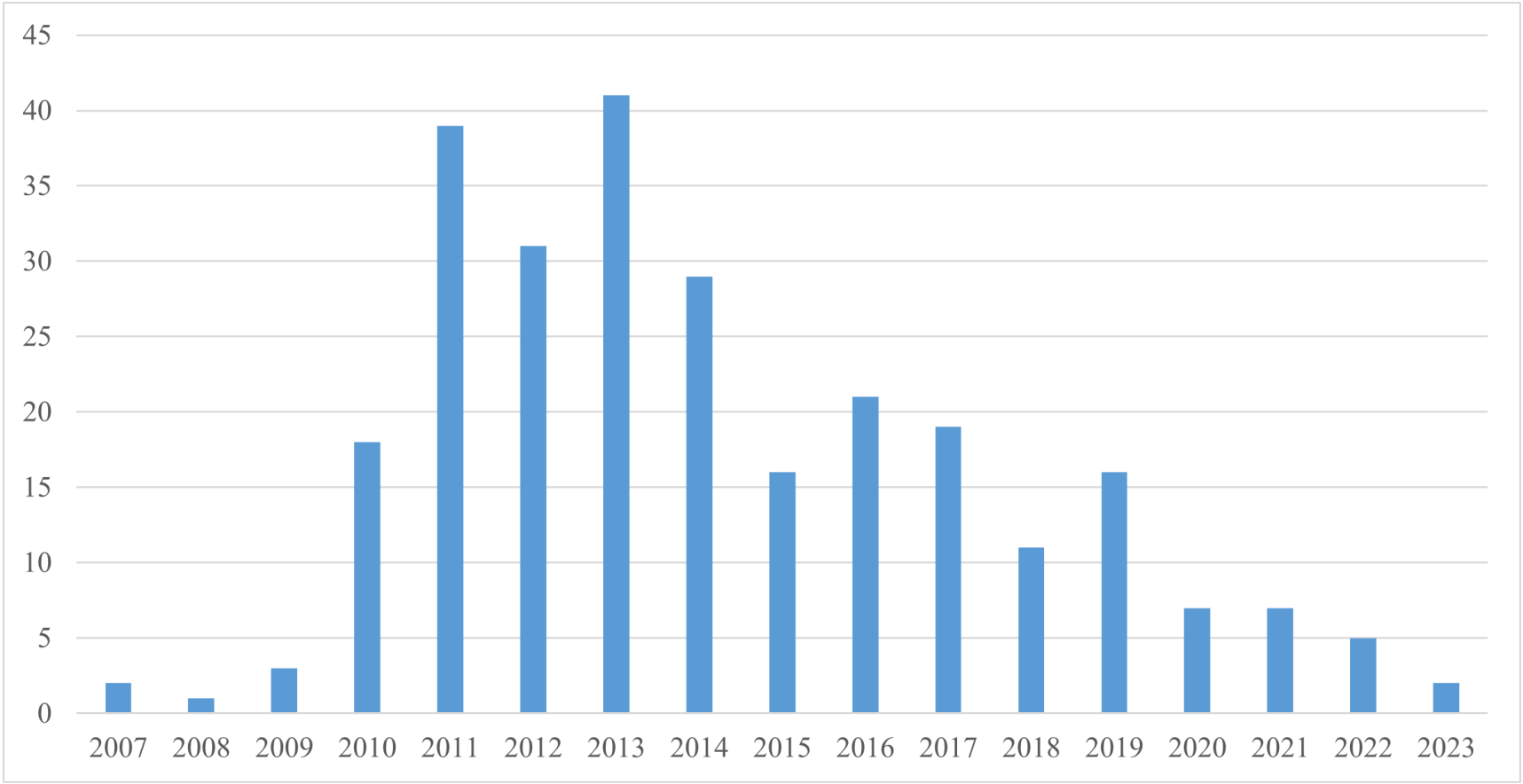
1. Rechtliche Verbindlichkeit der UN-BRK für Kommunen
2. **Einschätzung zum Stand der Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene**
3. Gelingensbedingungen

Recherche im Internetangebot von…

- allen kreisfreien Städten
- allen Kreisen
- Städten ab 50.000 Einwohner*innen
- kleineren Gemeinden und Städten, in denen systematische Planungsaktivitäten bekannt waren



Jahr der initiierenden Beschlussfassung (n=268)



Vertiefende Analysen (n=28)

- Barrierefreiheit ist Schwerpunkt in allen Planwerken und Planungsbereichen.
- Maßnahmen sind oft unspezifisch und differenzieren nicht nach den Bedürfnissen unterschiedlicher Gruppen von Menschen mit Behinderungen. Eine auf Sozialräume runtergebrochene Strategie fehlt häufig
- Verknüpfung mit anderen Planungsbereichen oder einer übergreifend Sozialplanung bzw. komm. Entwicklungsplanung schwach ausgeprägt.
- Die Entwicklung sozialer Unterstützungsdienste wird zumeist nicht thematisiert.

Gliederung

1. Rechtliche Verbindlichkeit der UN-BRK für Kommunen
2. Einschätzung zum Stand der Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene
3. **Gelingensbedingungen**

Gelingensbedingungen

- Vertretungen von Menschen mit Behinderungen und Beauftragte als Initiatoren, Motoren und Wächter in Planungsprozessen stärken
- Konkrete Maßnahmen, die die zuständigen Stellen adressieren und umfassende Vorgaben machen
- Vorbilder in öffentlichen Gebäuden und in Stadtteilen schaffen
- Strategie zur Entwicklung von Inklusion in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen verankern (Mobilität, Bauen, Stadtentwicklung, Kinder- und Jugendhilfe …)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Transferseite beim Deutschen Institut für Menschenrechte
https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen/un-behindertenrechtskonvention-trifft-kommune

Infoseite des ZPE der Uni Siegen
www.unbrk-kommunal.de